

Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth für 2019

6. Nachtrag

A.

[...]

B.

Das Präsidium des Landgerichts beschließt daher mit **sofortiger** Wirkung Folgendes:

Aus dem Zuständigkeitsbereich der **Jugendkammer I** werden alle erst- und zweitinstanzlichen Jugendstrafsachen, in denen die Anklage oder der Antrag im Sicherungsverfahren gemäß § 413 StPO im Februar 2019 eingegangen ist, derzeit gegen einen oder mehrere Angeklagte die Untersuchungshaft oder die einstweilige Unterbringung vollzogen wird und zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung noch kein Termin zur Hauptverhandlung aktenkundig gemacht ist, auf die **Jugendkammer II** übertragen.

Ferner werden aus dem Zuständigkeitsbereich der **Jugendkammer I** alle bis zum 31. März 2019 eingehenden erst- und zweitinstanzlichen Jugendstrafsachen, in denen zum Zeitpunkt des Eingangs bei Gericht gegen einen oder mehrere Angeklagte die Untersuchungshaft oder die einstweilige Unterbringung vollzogen wird, der **Jugendkammer II** zugewiesen.

Nürnberg, den 8. März 2019
Das Präsidium des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

Glass
Präsident des Landgerichts

Dycke
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Ehrhardt
Richter am Landgericht

Eschenbacher
Vorsitzender Richter
am Landgericht (wauRi)

Fuchs
Richterin am Landgericht

Haaken
Richterin am Landgericht

Kilzer
Richterin am Landgericht

Richter-Zeiningner
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Schneider
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Seyb
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Wiesinger-Kleinlein
Richter am Landgericht

Vorsitzender Richter am Landgericht Dycke, Vorsitzender Richter am Landgericht Schneider und Richterin am Landgericht Haaken sind an der Mitwirkung bei der Beschlussfassung verhindert.

Nürnberg, den 8. März 2019

Glass
Präsident des Landgerichts